Sauerstoff-Langzeittherapie

Zweck

Beschreibung der Vorgehensweise und Zuständigkeiten bei der Versorgung eines Patienten mit Sauerstoff zur Langzeit- und Heimtherapie.

#### Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für das Lungenkrebszentrum Mittelhessen innerhalb der Med. Klinik IV/V am Standort des UKGM in Gießen.

#### Zuständigkeiten und Organisation

Für Patienten mit Sauerstoff-Langzeittherapie besteht eine Kooperation mit der

Med. Klinik II.

Hier besteht eine enge Kooperation mit dem Atemcenter der Firma IFM, das die Hilfsmittelversorgung von Patienten mit schlafbezogenen Atmungsstörungen, aber auch mit Erkrankungen der Lunge und Atemwege wie z.B. Asthma bronchiale, chronisch-obstruktive Bronchitis, Mukoviszidose oder Lungenfibrose übernimmt (Sauerstofflangzeit-Therapie, nicht-invasive Maskenbeatmung usw.).

Benötigt ein Patient eine Versorgung erfolgt der Kontakt telefonisch über die Rufnummer 47998. Zusätzlich soll das Formular „Verordnung einer Langzeit-Sauerstofftherapie“ vom Stationsarzt ausgefüllt werden und an die Nummer 47999 gefaxt werden. Das Formular ist im KIS hinterlegt.

Um alle Kriterien der Kostenträger zu erfüllen, sollte bei Verordnung eine arterielle Blutgasanalyse vorliegen.

Anschließend erfolgt zeitnah ein Kontakt bei dem Patienten auf Station oder in der Sprechstunde.

Hier werden von den Mitarbeitern des Atemcenters die notwendigen Maßnahmen eingeleitet und ggf. fehlende Daten für die Verordnung werden ergänzt.

Die Verordnung wird dann vom Atemcenter an die Krankenkasse weitergeleitet. Außerdem erfolgt zeitgleich bereits der Kontakt mit dem Versorger, welcher Vertragspartner der jeweiligen Krankenkasse ist.

Die Dokumentation der Verordnung erfolgt durch den Arzt im KIS.

Das Atemcenter führt zusätzlich eine gesonderte Dokumentation.

Bleibt ein Patient im UKGM zur Nachsorge oder ambulant in Behandlung, erfolgt die Folgeverordnung (je nach Krankenkasse unterschiedlicher Zeitraum) durch die zuständige Abteilung oder Ambulanz.